



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Geschäftsstelle
Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof
97437 Haßfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
616/3-E
vom 20.08.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
06.11.2012

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der erneuten Anhörung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 betreffend das Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“ (Beschluss-Nr. PLA 07/286/2012)

Mit Schreiben vom 04.09.2012 beteiligt der Regionale Planungsverband Main-Rhön die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen erneut an dem Anhörungsverfahren zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Main-Rhön (3) im Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“.

Die vom Planungsverband Main-Rhön übergebene Verordnung umfasst folgende Unterlagen:

- Änderungsbegründung
- Verordnungsentwurf
- Anlage zu § 1 des Verordnungsentwurfs (Ziele und Grundsätze)
- Anhänge zur Anlage zu §1 des Verordnungsentwurfs
- Begründung
- Begründungskarte „Ausschluss- und Beschränkungsgebiete für Windkraft“
- Umweltbericht.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen bedankt sich beim Planungsverband Main-Rhön für die konstruktive Auseinandersetzung mit den in der Stellungnahme vom 01.11.2011 vorgebrachten Anregungen und deren Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf. Wir begrüßen zudem die Darstellung der in der Planungsregion Südwestthüringen gelegenen Veste Heldburg als (grenzüberschreitend beurteilungsrelevante) historische Landmarke in der Begründungskarte „Ausschluss- und Beschränkungsgebiete für Windkraft“.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet Änderungen bzw. neue Sachverhalte, die die Belange der Planungsregion Südwestthüringen berühren.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben den Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“ auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Dem vorliegenden zweiten Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 betreffend das Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“ stehen raumordnerisch relevante Erfordernisse der Freiraumsicherung bezüglich der Ausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen WK 95 „Breitensee“ entgegen. Für das Vorranggebiet Windkraftanlagen WK 7 „Südlich Alsleben“ wird die Gebiets-erweiterung nach Osten kritisch beurteilt.

Begründung:

Das Gebiet WK 95 „Breitensee“ grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen. Der Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung, explizit in Verbindung mit den Aspekten Arten- und Biotopschutz und seines touristischen Entwicklungspotenzials, wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Insbesondere die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wird durch die Tatsache deutlich, dass dieses an das Gebiet WK 95 „Breitensee“ grenzende Areal vollständig ein Geschützter Landschaftsbestandteil „Grenzstreifen Wildenburg“ gemäß Thüringer Naturschutzrecht ist.

Entgegen den Darstellungen im Umweltbericht (s.S. 121) ist von erheblichen negativen Umweltauswirkungen grenzüberschreitend auszugehen, da der Mindestabstand von 1.200 m zum EG-Vogelschutzgebiet Nr. 22 „Grenzstreifen am Galgenberg-Milzgrund-Warhügel“ unterschritten wird (Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-92 „Keuperlandschaft westlich Römhild“). In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die grenzüberschreitende Berücksichtigung der „Kriterien für den Ausschluss und die Beschränkung der Windkraftnutzung“ (s.S. Anhang zum Ziel B VII 5.3.2) hingewiesen. Wegen Unterschreitung des Mindestabstandes zu einem SPA-Gebiet und unter Berücksichtigung o.g. raumordnerisch relevanter Erfordernisse ist das Gebiet WK 95 zu streichen.

Das Gebiet WK 7 wurde in seinen Abgrenzungen verändert und dabei nach Osten in Richtung der Landesgrenze zu Thüringen erweitert. Angesichts der Dimensionen moderner Windenergieanlagen sind grenzüberschreitend erhebliche Wirkungen auf die im Regionalplan Südwestthüringen gesicherte regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaft „Heldburger Unterland – Gleichberge“ (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) und das Hineinrücken in die sichtoffene Blickachse der Veste Heldburg (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5) zu erwarten. Um diese Wirkungen auf ein verträgliches Maß zu minimieren (Konfliktminderung), sollte die östliche Ausdehnung des Gebietes um ca. 1 km zurückgenommen werden (entspricht damit ungefähr der östlichen Abgrenzung des Gebietes in der ersten Anhörung). Der Veste Heldburg als markantes Symbol des Heldburger Unterlandes einschließlich angrenzender Landschaftsräume und als national bedeutendes Denkmal (Standort des zukünftigen Deutschen Burgenmuseums) sollte ein ausreichender Umgebungsschutz (ca. 10 km) gewährt werden, der von landschaftsprägenden technischen Bauwerken (u. a. Windenergieanlagen) freizuhalten ist.

Desweiteren handelt es sich bei dem Gebiet WK 7 nicht, wie im Umweltbericht (s.S. 22) dargestellt, um ein Vorbehaltsgebiet, sondern um ein Vorranggebiet für Windkraftnutzung, in dem gemäß Z 5.3.3 der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zukommen soll. Insofern sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen neu zu beurteilen.

Der Regionalplan Südwestthüringen kann unter

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/regionalplan/rrop/>

eingesehen werden.

gez.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat